



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Bildung und Nachhaltigkeit
Sachbearbeitung: Ken Krauß
Fachdienstleitung: Matthias Wittlinger

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

08.07.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Verabschiedung der operativen Ziele und Indikatoren sowie der Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms - Vorberatung

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die operativen Ziele und Indikatoren des Nachhaltigkeitsprogramm zu beschließen.
2. Der Verwaltungsausschuss nimmt die Umsetzung der Maßnahmen zur Kenntnis.
3. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, das in den Maßnahmen enthaltene energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) zu beschließen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Nachhaltigkeit ist im Alb-Donau-Kreis in zwei Ebenen strukturiert:

1. Die **Nachhaltigkeitsstrategie** des Alb-Donau-Kreises setzt in sechs Handlungsfeldern inhaltliche Schwerpunkte und beschreibt in 22 strategischen Zielen den langfristig angestrebten Zustand für eine nachhaltige Entwicklung.
2. Das **Nachhaltigkeitsprogramm** ermöglicht der Kreisverwaltung über operative Ziele und Indikatoren die interne Steuerung der Kreisverwaltung und setzt konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung um.

Am 23. Oktober 2023 wurden die Handlungsfelder und strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie vom Kreistag verabschiedet. Wie in der Sitzung dargestellt, befanden sich die operativen Ziele, Indikatoren und Maßnahmen bereits in der Anfangsphase der Erarbeitung. Das von der Steuergruppe Nachhaltigkeit Anfang Juni 2024 abschließend beratene und beschlossene Nachhaltigkeitsprogramm ist für die kommende Sitzung des Verwaltungsausschusses am 8. Juli 2024 Gegenstand der Vorberatung.

Die **operativen Ziele und Indikatoren** des Nachhaltigkeitsprogramms dienen als **Steuerungssystem** für die Führungsebene der Kreisverwaltung. Die operativen Ziele greifen den spezifischen Einfluss der Kreisverwaltung zur Erreichung der strategischen Ziele auf. Sie geben Orientierung bei der Aufgabenplanung. Die zugehörigen Indikatoren messen den Fortschritt zur Zielerreichung. Die operativen Ziele und zugehörigen Indikatoren bieten eine sachliche, objektive Basis für die **Abwägung und Entscheidung** verschiedener Maßnahmen.

Um das Steuerungssystem **in der Verwaltung effektiv zu verankern**, wurden die operativen Ziele und Indikatoren über die Dezernatsleitungen mit den betroffenen Fachdiensten erarbeitet und in mehreren Workshops verwaltungsintern diskutiert.

Der verwaltungsinterne Entwurf wurde der Steuergruppe Nachhaltigkeit am 18. März 2024 vorgestellt. Im April und Mai 2024 konnten die **Kreistagsfraktionen** den Entwurf beraten. Am 5. Juni 2024 beschloss die **Steuergruppe Nachhaltigkeit** mehrheitlich, den Entwurf zur Vorberatung im Verwaltungsausschuss und zum Beschluss im Kreistag vorzulegen.

Die **Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms** wurden von den **Fachdiensten der Kreisverwaltung** erarbeitet, im Oktober 2023 in einer gemeinsamen Sitzung der **Nachhaltigkeits-Arbeitskreise** Ökonomie, Ökologie und Soziales diskutiert und bewertet sowie in der **Steuergruppe Nachhaltigkeit** im November 2024 beraten. In der Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am 6. Dezember 2023 wurde über die Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms berichtet. Der vollständige Maßnahmenkatalog wurde im Januar 2024 als Anlage zum Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgereicht und konnte in den **Kreistagsfraktionen** beraten werden.

Die Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms sind **konkret und handlungsorientiert**, kurzfristig ausgerichtet (in der Regel für das Jahr 2024) und mit verschiedenen Merkmalen gekennzeichnet.

Ein Merkmal der Maßnahmen ist die Relevanz für den **European Energy Award** (eea). Diese entsprechend gekennzeichneten Maßnahmen stellen die Fortschreibung des **energiepolitischen Arbeitsprogramms** (EPAP) dar. Es gibt folglich nur ein Maßnahmenprogramm, das sowohl für das Nachhaltigkeitsprogramm im Allgemeinen als auch für das EPAP im Besonderen dient. Damit werden Synergien geschaffen und Doppelstrukturen vermieden.

Das zum Beschluss vorliegende EPAP wird die Basis für ein internes eea-Audit in 2024 darstellen, das vom Energieberater der Regionalen Energieagentur durchgeführt wird. In diesem internen eea-Audit werden erstmals die neuen, wesentlich verschärften Bewertungsrichtlinien eingesetzt. Über das Ergebnis des internen eea-Audits wird dem Verwaltungsausschuss anschließend berichtet.

In weiteren Schritten wird das Nachhaltigkeitsbüro im Fachdienst Bildung und Nachhaltigkeit die Nachhaltigkeitsstrategie **online sichtbar machen** und darin die **Berichterstattung** über den Fortschritt bei der Zielerreichung der operativen Ziele integrieren. Des Weiteren ist die **Fortschreibung der Maßnahmen** für 2025 vorgesehen.

Gäste und Sachverständige: Herr Jörg Hiller, IDEE-n, Büro für nachhaltige Kommunikation

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 13

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 20. Juni 2024

Anlage

Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms mit EPAP
Operative Ziele und Indikatoren des Nachhaltigkeitsprogramms